



Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Hinweis

Das Verfahren vor der Staatsanwaltschaft und dem Haftrichter sowie die Urteilsberatung aller Gerichte finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

| Datum | Zeit | Prozessthema | von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe | Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelgericht JG: Jugendgericht |
|--------------------------|------------------------|---|---|---|
| 04.03.2024 05.03.2024 | 08.30 Uhr 08.30 Uhr | Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung, Urkundenfälschung, Erschleichen einer falschen Beurkundung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im März 2019 bei einer Kapitalerhöhung einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Kanton Zug das Bezugsrecht der Aktionäre nicht gewahrt und sich deshalb der Falschbeurkundung und Erschleichung einer falschen Beurkundung schuldig gemacht zu haben. Zudem soll der Beschuldigte zulasten derselben Gesellschaft in den Jahren 2007 bis | Bedingte Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu CHF 240.00 und Busse von CHF 5'000.00. | SE 2022 40 |

| | | | | |
|------------|-----------|--|--|-----------|
| | | 2016 zu hohe Salden auf den Aktionärskontokorrenten zugelassen und im Jahr 2010 CHF 150'000.00 grundlos zu viel an Gehalt bezogen und dadurch diese Gesellschaft geschädigt und sich der ungetreuen Geschäftsbesorgung schuldig gemacht haben. Schliesslich wird dem Beschuldigten zur Last gelegt, im Jahr 2008 von einer Einlage eines Geschädigten CHF 20'000.00 auf sein eigenes Durchlaufkonto umgebucht und dieses Geld veruntreut zu haben. | | |
| 08.03.2024 | 09:00 Uhr | <p>Exhibitionismus, sexuelle Handlungen mit Kindern</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er habe im Sommer 2021 auf einem Kinderspielplatz vor Minderjährigen seinen Penis frottiert. Zudem habe er vor einer erwachsenen Person sexuelle Handlungen vorgenommen.</p> <p>Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragungen oder Beweisabnahmen statt.</p> | Bedingte Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu CHF 110.00 unter Ansetzung einer Probezeit von drei Jahren sowie Verbindungsbusse von CHF 3'300.00 (als Zusatzstrafe); lebenslängliches Tätigkeitsverbot gemäss Art. 67 Abs. 3 lit. b StGB. | SA 2023 6 |
| 11.03.2024 | 09.00 Uhr | <p>Gewerbs- und bandenmässiger Diebstahl, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch (teilweise versucht), Betrug, Fälschung von Ausweisen</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft der Beschuldigten zusammengefasst vor, im Mai 2019 in Cham und im Juli 2020 in Zuzwil zusammen mit namentlich nicht bekannten Mittätern einen Einbruchdiebstahl begangen zu haben. Zudem habe sie im Mai 2019 in Effretikon versucht, einen weiteren Einbruchdiebstahl zu begehen. Das Deliktsgut belaufe sich auf total ca. CHF 50'000.00, der Sachschaden auf total ca. CHF 5'000.00. Sodann habe die Beschuldigte im Zusammenhang mit einer im Mai 2019 in Dällikon angetretenen Automiete einen gefälschten Führerausweis verwendet, einen Teil der</p> | Unbedingte Freiheitsstrafe von 15 Monaten sowie eine Landesverweisung für die Dauer von 10 Jahren. | SA 2024 1 |

| | | | | |
|------------|-----------|---|--|------------|
| | | <p>Mietkosten nicht bezahlt und das Auto nicht vereinbarungsgemäss retourniert.</p> <p>Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragungen oder Beweisabnahmen statt.</p> | | |
| 12.03.2024 | 08.30 Uhr | <p>Geringfügiger Diebstahl, versuchter Raub, geringfügige Sachbeschädigung, Beschimpfung, Drohung, Hausfriedensbruch, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte</p> <p>Dem Beschuldigten wird von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, im Dezember 2021 eine andere Person aufgefordert zu haben, ihm Geld zu geben. In der Folge habe er diese Person zu Boden gedrückt und versucht, ihr das Portemonnaie zu entwenden. Des Weiteren wird dem Beschuldigten vorgeworfen, im April 2022 zwei Polizisten im Rahmen einer Polizeikontrolle beschimpft und bedroht zu haben, den ausgestreckten Arm eines Polizisten heruntergeschlagen und in Richtung von Polizisten gespuckt zu haben. Sodann wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten vor, gemeinsam mit einer anderen Person im Mai 2022 zweimal in einem Supermarkt verschiedene Waren eingesteckt und das Verkaufsgeschäft verlassen zu haben, ohne die Waren zu bezahlen. Schliesslich wird dem Beschuldigten vorgeworfen, im Mai 2022 gemeinsam mit einer anderen Person zweimal eine umfriedete private Grillstelle betreten und aus der dortigen Küche Esswaren und Getränke behändigt und konsumiert zu haben. Sodann sei bei einem der beiden Vorfälle eine Türe bei der Grillstelle beschädigt worden, wobei ein Sachschaden entstanden sei.</p> | <p>Bedingte Freiheitsstrafe von 12 Monaten; bedingte Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je CHF 30.00; Verbindungsbusse von CHF 360.00; Übertretungsbusse von CHF 500.00; Landesverweisung für die Dauer von 10 Jahren.</p> | SE 2023 9 |
| 14.03.2024 | 08.30 Uhr | <p>Versuchte schwere Körperverletzung, Diebstahl, Hausfrie-</p> | <p>Freiheitsstrafe von 45 Monaten sowie</p> | SG 2023 28 |

| | | | | |
|---|------------------------|---|--|------------|
| 19.03.2024 | 08.30 Uhr | <p>denksbruch, Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG)</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Juni bzw. Juli 2023 ein Portemonnaie sowie eine Handtasche behündigt zu haben. Sodann seien bei ihm 0.1 Gramm Kokain für den Eigenkonsum gefunden worden. Schliesslich wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten vor, im Rahmen eines Gerangels mit einem Bekannten ein Rüstmesser ergriffen und dieses seinem Bekannten gegen den Hals gehalten zu haben. Anschliessend habe er versucht, mit dem Messer einen Stich gegen den Bereich des linken Rippenbogens seines Bekannten auszuführen und er habe ihm gedroht, dass er ihm die Augen ausstechen/herausholen werde. Als Folge der Einwirkungen habe der Geschädigte oberflächliche Hautverletzungen erlitten.</p> | eine Busse von CHF 500.00; Landesverweisung auf Lebenszeit (Art. 66a Abs. 1 lit. b i.V.m. Art. 66b Abs. 1 sowie Abs. 2 StGB) | |
| 15.03.2024 | 08.30 Uhr | <p>Vorsätzliche einfache Körperverletzung, evtl. fahrlässige Körperverletzung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Juli 2020 mit seinem Personenwagen vorsätzlich (eventualiter: fahrlässig) in eine Menschengruppe gefahren zu sein, wodurch sich vier Personen Verletzungen zugezogen hätten.</p> | Bedingte Geldstrafe von 80 (eventualiter: 50) Tagessätzen zu CHF 30.00; Busse von CHF 480.00 (eventualiter: CHF 300.00). | SE 2022 42 |
| 07.05.2024 16.05.2024 (Reservetermin) | 08.30 Uhr 08.30 Uhr | <p>Betrug, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung, Urkundenfälschung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Jahr 2018 drei Investoren in Zusammenhang mit einem Fundraising vorgespiegelt zu haben, ihre Einlagen zur Lancierung eines ICO-Projekts für die Gesellschaft A zu verwenden und ihnen einen Anteil des Kapitalzuflusses aus dem ICO zukommen zu lassen. Dabei habe er (primär) seine Absicht verschwiegen, die Neugelder der Investoren zunächst für die Rückzahlung eines der Gesellschaft B ge-</p> | Bedingte Freiheitsstrafe von 22 Monaten. | SE 2022 78 |

| | | | | |
|------------|-----------|--|--|------------|
| | | währten Darlehens sowie für deren Lohnzahlungen zu verwenden. (Primär) aufgrund dieser Verwendung sei den Investoren ein Vermögensschaden von CHF 700'000.00 entstanden. Eventualiter erhebt die Staatsanwaltschaft in Zusammenhang mit diesen Geschehnissen den Vorwurf der Veruntreuung mit einem Vermögensschaden von ca. CHF 550'000.00. Zudem habe sich der Beschuldigte in Zusammenhang mit der abredewidrigen Verwendung der vorgenannten Gelder der ungetreuen Geschäftsbesorgung zum Nachteil der Gesellschaft A schuldig gemacht. Weiterhin zur Last gelegt werden ihm im Jahr 2018 begangene Urkundenfälschungen in Zusammenhang mit zwei Rechnungen bzw. deren Anhängen. | | |
| 18.06.2024 | 08.30 Uhr | Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Frühjahr 2019 insgesamt 2 kg Kokain mit einem Reinheitsgrad von 80% bzw. 78% sowie mindestens 2 kg Marihuana erworben und in der Folge jeweils an unbekannte Personen verkauft zu haben. | Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 4 Monaten; Geldstrafe von 30 Tagessätzen à CHF 30.00. | SG 2022 14 |